

Der Verbandsvorsitzende eröffnet um 09:05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung fest.

TOP 1 Bericht des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass die Homepage des Zweckverbandes unter der Domain www.schulzweckverband.de freigeschalten worden sei. Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die Internetseite seien jederzeit willkommen.

Herr Loderer teilt mit, dass die Aufstockung des Bauteils C des Gymnasiums Ottobrunn am 15.03.2011 um 14:00 Uhr im Rahmen einer Segnungsfeier offiziell an die Schule übergeben werden solle. Die Einladungen zu dieser Feier würden in kürze versandt.

TOP 2 Festlegung der Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen

Die Verbandsversammlung ist damit einverstanden, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Verbandsversammlung vom 20.12.2010 nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Ohne Anfall.

TOP 4 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 20.12.2010

Herr Bürgermeister Heyland bittet zum Tagesordnungspunkt 5 um eine Ergänzung des Protokolls, dass die bei der Generalsanierung des Gymnasiums Neubiberg eingesparten Kosten nun an einer anderen Stelle in Höhenkirchen-Siegertsbrunn für das Interimsgebäude wieder ausgegeben würden. Es liege daher bei der vorgenannten Maßnahme keine Kostenminderung, sondern vielmehr eine Kostenmehrung vor. Der Verbandsvorsitzende sichert zu, eine entsprechende Formulierung in das Protokoll aufzunehmen und in der nächsten Verbandsversammlung darüber zu berichten. Weitere Änderungswünsche bestehen nicht. Das Protokoll gilt mit den vorgenannten Änderungen als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Straßmair erscheint um 09:10 Uhr zur Sitzung.

TOP 5 Neubau Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn; Generalsanierung Gymnasium Neubiberg; Abbruch und Neubau Bauteile A+B des Gymnasiums Ottobrunn (Planungskosten); Vorstellung des Finanzierungskonzeptes sowie Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Darlehensaufnahme.

Der Verbandsvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Obermeier von der Kreissparkasse München Starnberg und erteilt diesem das Wort; dieser stellt ein von der Kreissparkasse erstelltes Finanzierungskonzept für die Maßnahmen „Neubau Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn“ sowie „Generalsanierung des Gymnasiums Neubiberg“ vor. Herr Obermeier erläutert u. a. die Vor- und Nachteile von Finanzierungen mit festen und variablen Zinssatz und beantwortet die Fragen der Verbandsversammlung.

Frau Siebert erscheint um 09:30 Uhr zur Sitzung.

Nach einer längeren Diskussion über die Art der Finanzierung und die Darlehenslaufzeiten für die einzelnen Investitionsmaßnahmen fasst die Verbandsversammlung sodann folgende Beschlüsse:

- a) Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, zu gegebener Zeit ein Festzinsdarlehen in Höhe von 5.090.000 € zu den günstigsten Konditionen zur Vorfinanzierung nicht rechtzeitig eingehender FAG-Zuweisungen für den Neubau des Gymnasium in Höhenkirchen-Siegertsbrunn aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 23
 Nein: 1

- b) Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, zu gegebener Zeit ein Darlehen bzw. mehrere Darlehen in Höhe von insgesamt 12.137.500 € zu den günstigsten Konditionen zur (Teil-) Finanzierung der Investitionskosten für die Baumaßnahme „Neubau Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn“ aufzunehmen. Nach Möglichkeit, bzw. soweit wirtschaftlich vertretbar, sollen das bzw. die Darlehen eine Laufzeit von 20 bis 25 Jahren sowie eine entsprechende Zinsbindung von 20 bis 25 Jahren aufweisen.

Abstimmung: Ja: 22
 Nein: 2

- c) Zur (Teil-) Finanzierung der Investitionskosten für die Generalsanierung des Gymnasiums Neubiberg wird bei der BayernLabo ein Darlehen in Höhe von 1.919.000 € zu einem aktuellen Zinssatz in Höhe von 2,91 % mit zehnjähriger Zinsbindung und zehnjähriger Laufzeit sowie bei der KfW-Bank ein Darlehen in Höhe von 3.451.000 € zu einem aktuellen Zinssatz in Höhe von 1,70 % mit zehnjähriger Zinsbindung und zehnjähriger Laufzeit aufgenommen. Die endgültige Festlegung der Zinssätze erfolgt bei Darlehensabruf.

Abstimmung: Ja: 24
 Nein: 0

TOP 6 Verlagerung des Gymnasiums Neubiberg: Vorstellung des Konzeptes der Schülerbeförderung nach Höhenkirchen

Frau Siebert verlässt um 10:30 Uhr die Sitzung.

Der Verbandsvorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Happel vom MVV. Er übergibt das Wort an Frau Steinbach vom Landratsamt München. Frau Steinbach berichtet über die bisherigen Überlegungen des Landratsamtes und des MVV hinsichtlich der Schülerbeförderung nach Höhenkirchen. Es wird festgestellt, dass der Großteil der Schülerbeförderung durch die S-Bahn erfolgen solle. Da diese nicht alle Schüler gleichzeitig nach Höhenkirchen-Siegersbrunn befördern kann, wurde in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Gymnasien Neubiberg und Ottobrunn sowie dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Oberbayern-Ost Herrn Rühl folgendes Modell bezgl. eines gestaffelten Unterrichtsbeginns erarbeitet: Für die Schüler im Hauptgebäude beginnt jeweils im Wochenwechsel der Unterricht 20 Minuten früher als für die Schüler im Interimsgebäude. Ab der zweiten Schulstunde läuft der Unterricht dann wieder synchron.

Es ergeben sich Nachfragen und Anmerkungen seitens der Verbandsräte die von Herrn Happel (MVV), Frau Steinbach (LRA) und Frau Reimann (Zweckverband) beantwortet werden. Herr Erster Bürgermeister Heyland bedauert, dass die Gemeinde Neubiberg in die bisherigen Besprechungen und Planungen nicht eingebunden worden sei und bittet um zukünftige Beteiligung. Frau Landrätin Rumschöttel erklärt dies damit, dass sich bisher die Verkehrsreferenten des Kreistages mit dem Thema beschäftigt hätten.

Herr Erster Bürgermeister Klostermeier fragt nach, welche Kosten auf den Landkreis München für die Schülerbeförderung zukämen. Frau Landrätin Rumschöttel gibt an, dass pro Jahr

Mehrkosten in Höhe von schätzungsweise etwa 500.000 € für die zusätzlichen Transportmöglichkeiten auf den Landkreis entfielen. Der Verbandsvorsitzende merkt in diesem Zusammenhang an, dass die zusätzlichen Transportleistungen seiner Einschätzung nach nur für zwei Jahr benötigt würden.

Nach längerer Diskussion stellt Herr Erster Bürgermeister Dr. Straßmair den Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Rednerliste und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: Ja: 15
 Nein: 8

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass eine Abstimmung über den Tagesordnungspunkt nicht erforderlich ist. Der Beschlussvorschlag wird insoweit zurückgezogen. Die Verbandsversammlung ist ohne Abstimmung damit einverstanden.

TOP 7 Beschlussfassung über die Neubestellung eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass Verbandsrätin Frau Wenzel - entgegen einer früheren Aussage - weiterhin das Amt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bleiben möchte. Daher sei nur noch die Bestellung eines Stellvertreters notwendig. Als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wird Frau Ariane Wißmeier-Unverricht vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung fasst darauf hin folgenden Beschluss:

Frau Ariane Wißmeier-Unverricht wird zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmung: Ja: 22
 Nein: 0

Frau Wissmeier-Unverricht enthält sich der Stimme.

TOP 8 Verlängerung der Zahlung der Ballungsraumzulage an die Angestellten des Zweckverbands

Frau Wißmeier-Unverricht verlässt um 12:00 Uhr die Sitzung.

Der Verbandsvorsitzende erläutert den Sachverhalt. Es ergeben sich einige Nachfragen und Anmerkungen seitens der Verbandsräte. Aufgrund einiger ungeklärter Fragen schlägt der

Verbandsvorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen, bis Herr Walter (Hauptamtsleiter der Gemeinde Ottobrunn) anwesend sei, um offene Fragen zu beantworten.

TOP 9 Anfragen und Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende gratuliert Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Straßmair nachträglich zum 40. Geburtstag und Herrn Stv. Verbandsrat Bauer zur Geburt des ersten Kindes.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass die Container für die Auslagerung des Gymnasiums Neubiberg und des Gymnasiums Ottobrunn mittlerweile ausgeschrieben seien. Die Angebote hierfür würden Mitte März eingehen.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass sich aufgrund der Auslagerung der Gymnasien Neubiberg und Ottobrunn der Landkreis nach Berechnungen der Zweckverbandsverwaltung ca. 200.000 € p. a. an Betriebskosten spare. Diese Einsparung stünden jedoch die zusätzlichen Ausgaben für die Schülerbeförderung gegenüber. Der Verbandsvorsitzende schlägt daher vor, von einem Antrag auf freiwillige Beteiligung des Landkreises an den Containerkosten (vgl. Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2010) abzusehen. Die Verbandsversammlung ist ohne Abstimmung mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass bezüglich der Vergabe der Planungsleistungen für das Gymnasium Neubiberg Rechtssicherheit nunmehr bestehe, da die Einspruchfrist abgelaufen sei.

Auf Nachfrage von Frau Verbandsrätin Becker, ob die Sitzungen der Verbandsversammlung künftig wieder nachmittags stattfinden könnten, teilt der Verbandsvorsitzende mit, dass dies angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit nicht möglich sei.

Frau Becker verlässt um 12:10 die Sitzung.

TOP 8 Verlängerung der Zahlung der Ballungsraumzulage an die Angestellten des Zweckverbands

Herr Erster Bürgermeister Klostermeier verlässt um 12:12 Uhr die Sitzung.

Frau Erste Bürgermeisterin Mayer verlässt um 12:15 Uhr die Sitzung.

Herr Horst verlässt um 12:15 die Sitzung.

Herr Walter (Hauptamtsleiter der Gemeinde Ottobrunn) erläutert die Hintergründe der Angelegenheit und beantwortet die Fragen der Verbandsräte. Insbesondere erläutert er die Notwendigkeit einer konkreten Begründung für den Widerruf der Ballungsraumzulage. Frau Verbandsrätin Konwitschny schlägt vor, den Widerruf daran zu koppeln, inwieweit die Ballungsraumzulage bei den Verbandsmitgliedern gewährt wird.

Die Verbandsversammlung fasst sodann folgenden Beschluss:

1. Der Zweckverband gewährt den Beschäftigten eine ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) nach Maßgabe der Bestimmungen des Tarifvertrages zur Fortführung der Ergänzenden Leistungen an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23.07.2007 in der jeweils geltenden Fassung. Der Vollzug soll entsprechend der Empfehlungen des KAV Bayern erfolgen.
2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 25.11.1999, wonach es den Mitgliedern des KAV Bayern gestattet ist, eine ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entsprechend der für den Freistaat Bayern jeweils tarifvertraglich geltenden Regelungen bis zur Höhe des TV-EL zu gewähren.
3. Die gewährte Ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) entfällt ersatzlos,
 - a) wenn deren Voraussetzungen nach dem TV-EL nicht mehr erfüllt sind, mit sofortiger Wirkung.
 - b) wenn der TV-EL vom 23.07.2007 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird mit dem Ablauf der Kündigungsfrist
 - c) wenn der TV-EL vom 23.07.2007 von den tarifschließenden Parteien einvernehmlich aufgehoben wird oder aufgrund einer vereinbarten Befristung endet zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt
 - d) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer ergänzenden Leistung (Ballungsraumzulage) nach Maßgabe des TV-EL widerruft. Im Übrigen ist der Zweckverband berechtigt, die Gewährung der ergänzenden Leistung (Ballungsraumzulage) zu widerrufen, wenn mindestens 3 Verbandsmitglieder diese nicht mehr gewähren können und die Verbandsversammlung aus diesem Grund den Widerruf beschließt.
4. Die Zweckverbandsbeamten erhalten die Ballungsraumzulage ab 1.1.2011 entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG), insbesondere höchstens bis zu der in Art. 94 BayBesG bestimmten Höhe des Art. 94 BayBesG.
5. Die Zweckverbandsverwaltung wird beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit den Zweckverbands-Beschäftigten abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 16
 Nein: 0

Um 12:20 Uhr schließt der Verbandsvorsitzende die öffentliche Sitzung

Thomas Loderer
Verbandsvorsitzender

Markus Porombka
Protokoll